

Stadt Norderstedt

Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
37.1

Anlage 9

 943 60 101

Herrn
Oberbürgermeister Grote

im Hause



WU Bericht HA

Nachrichtliches Schreiben des Kreises Segeberg

Vermerk

Das nachrichtliche Schreiben des Kreises Segeberg hinsichtlich der Kündigung der Verträge mit dem DRK und dem KBA zur Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Stadt Norderstedt ist von dieser Kündigung insofern betroffen, als die ergänzenden Zusatzvereinbarungen, z.B. zur Regelung des Abrechnungsverfahrens, die zwischen Kreis, Stadt, DRK und KBA getroffen wurden, hiervon betroffen sind.

Die Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt zum Betrieb der Rettungsleitstelle ist nicht betroffen. Hier soll mit den Beschlüssen von Kreistag und Stadtvertretung am 14.03.2017 der bestehende Vertrag angepasst und verlängert werden.

Norderstedt, den 30.12.2016



Seyferth

Eingegangen
Stadt Norderstedt - Amt 37
27. DEZ. 2016
Erl.....

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt 37
z. Hd. Herrn Seyferth
Stormarnstraße 2
22844 Norderstedt



Fachdienst II/38.00
Feuerwehresen, Zivil-
und Katastrophenschutz,
Rettungsdienst

Ihr Ansprechpartner:
Herr Lorenzen

Zimmer: 16 Haus: B
Telefon: 04551/951-425
Telefax: 04551/1268
E-Mail: jens.lorenzen@kreis-se.de

Az.: II/38.00/1853-16/Lo
(bitte stets angeben)

Datum: 23.12.2016

Vereinbarungen zur Durchführungen des Rettungsdienstes

Sehr geehrter Herr Seyferth,

durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15.01.2004 sind die Aufgaben zum Betrieb der Rettungsleitstelle für das Kreisgebiet auf die Stadt Norderstedt übertragen worden.

Mit Schreiben vom 16. November 2007 habe ich seinerzeit den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und dem Deutsches Rotes Kreuz (DRK) – Kreisverband Segeberg e.V. vom 15. Januar 1981 nebst Vertragsergänzung vom 2. Dezember 2002, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und einerseits dem DRK-Kreisverband Segeberg e.V. sowie andererseits dem Verein für Krankentransporte, Behinderten- und Altenhilfe e.V. (KBA) zur Durchführung des Rettungsdienstes, beide vom 15. Januar 2004, die Vereinbarung zur Regelung des Abrechnungsverfahrens der Benutzungsentgelte für Leistungen des Rettungsdienstes vom 15. Januar 2004 und die Vereinbarung zur Konkretisierung und Ausfüllung der öffentlich rechtlichen Verträge zur Übertragung der Rettungsleitstelle auf die Stadt Norderstedt und zur Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes auf DRK und KBA vom 15. Januar 2004 fristgemäß mit Ablauf des 14. Januar 2009 wirksam gekündigt.

Mit Vereinbarung vom 8. November 2008 zwischen der Stadt Norderstedt, dem DRK, dem KBA und mir ist vereinbart worden, dass die Rechtsfolgenwirkung der von mir am 16. November 2007 ausgesprochenen Kündigung nicht zum 15. Januar 2009, sondern erst zum



31. Dezember 2011 eintreten sollte. Bis zu diesem Datum sollten die Verträge zur Durchführung des Rettungsdienstes mit gleicher Maßgabe fortgeführt werden. Gemäß Nr. 2 der Vereinbarung vom 8. November 2008 ergänzte die am 23. Juni 2008 getroffene zusätzliche Vereinbarung zur Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg die in Nr. 1 der Vereinbarung vom 8. November 2008 genannten Durchführungsverträge.

Die vorgenannte Vereinbarung vom 8. November 2008 wurde durch Vereinbarung vom Oktober 2009 ersetzt. Darin wurde vereinbart, dass die Rechtsfolgenwirkung der vom Kreis am 16. November 2007 ausgesprochenen Kündigung der Verträge zur Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg vorerst nicht am 31. Dezember 2011 eintreten sollte.

In Ziffer 2 wurde vereinbart, dass die Rechtsfolgenwirkung der Kündigung gemäß Abs. 1 von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Jahren zu einem Jahresende erneut ausgelöst werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten gemäß Ziffer 3 dieser Vereinbarung die Verträge zur Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg einschließlich der am 23. Juni 2008 getroffenen zusätzlichen Vereinbarung zur Durchführung des Rettungsdienstes fortgeführt werden.

Hiermit informiere ich Sie darüber, dass ich gegenüber dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Verein für Krankentransporte, Behinderten- und Altenhilfe e.V. (KBA) gemäß Ziffer 2 der Vereinbarung von Oktober 2009 die Rechtsfolgenwirkung der Kündigung der in Ziffer 1. genannten Verträge einschließlich der zusätzlichen Vereinbarung vom 23. Juni 2008 mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, nach meiner Berechnung zum

31. Dezember 2018

erklärt habe.

Mit der hiermit entsprechend der getroffenen Vereinbarung erfolgten Auslösung der Rechtsfolgenwirkung werden auch sämtliche Zusatzvereinbarungen zum 31. Dezember 2018 aufgehoben.

Klarstellend weise ich darauf hin, dass der oben erwähnte Vertrag zum Betrieb der Rettungsleitstelle vom 15.01.2004 hiervon nicht betroffen ist. Die Aufhebungen betreffen nur die, tlw. auch von Ihnen unterzeichneten, Zusatzvereinbarungen zur Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

